

## Vereinbarung zur Bildung einer Spielgemeinschaft

1) Die Vereine

\_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_

vereinbaren gem. Anlage 3 zu den allgemeinen Wettkampfbestimmungen vom 26. Juni 2023 die Bildung einer Spielgemeinschaft in der Klasse \_\_\_\_\_ für die Saison 20\_\_/20\_\_.

2) Die Spielgemeinschaft trägt den Namen:

\_\_\_\_\_

3) a) Die Funktion des Spielgemeinschaftsleiters übernimmt der KBV

\_\_\_\_\_

b) Er gilt als federführender Verein – Heimmannschaft - und ist damit Ansprechpartner des Kreisverbandes in allen Angelegenheiten der Spielgemeinschaft. Insbesondere ist er für die Ergebnismeldung zuständig.

4) Ansprechpartner für die Spielleitung ist, soweit es den Spielbetrieb betrifft ist:

\_\_\_\_\_

5) Die Spielgemeinschaft führt ihre Heimwettkämpfe auf der Boßelstrecke des KBV

\_\_\_\_\_ durch.

6) Folgende Werfer/in melden wir in dieser Spielgemeinschaft:

Verein: \_\_\_\_\_

Verein: \_\_\_\_\_

Name/Paßnummer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

7) Die von der Spielgemeinschaft während der Saison an den Kreisverband zu entrichtenden Kosten, Gebühren und Strafgelder für den gesamten Spielbetrieb sind von dem federführenden Verein einzuziehen.

Die Aufteilung und Weiterverrechnung der vom KV in Rechnung gestellten Kosten, Gebühren und Strafen obliegt den beteiligten Vereinen.

8) Mündliche Absprachen sind nicht zulässig.

9) Die Vereinbarung bedarf zu seiner Gültigkeit der Genehmigung des KV Esens.

Die unterzeichnenden Vorsitzenden erklären, dass sie berechtigt sind, die oben genannten Vereine rechtsgeschäftlich zu vertreten und zugleich, dass die Regelungen des KV VIII Esens zur Bildung von Spielgemeinschaften akzeptiert werden.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Verein

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Verein

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Genehmigt:

KV VIII Esens, den \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift